



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 071 „Fichtelbergwiesen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI ist 234,4 ha groß und erstreckt sich nordwestlich des Kurortes Oberwiesenthal entlang des Südwest- / Südosthanges des Fichtelberges. Es reicht von der Grenze zur Tschechischen Republik im Südwesten bis an die Ortslage des Kurortes im Nordosten und besteht aus zwei größeren und drei kleineren Teilgebieten.

Naturräumlich ist das Gebiet dem Mittleren Erzgebirge bzw. dem Westerzgebirge zuzuordnen. Bei der forstlichen Kartierung gehört es zum Wuchsbezirk „Westliches Oberes Erzgebirge“. Das SCI liegt zwischen den beiden höchsten Bergen des Erzgebirges (Fichtelberg, Keilberg). Dazwischen liegt der Zechengrund. Das Relief wird durch Einbruchtrichter, Bergbauhalden und Steinbrüche geprägt.

Weite Teile des SCI werden geologisch von hellem Muskovitglimmerschiefer geprägt, in dem Quarzithorizonte eingelagert sind und der stellenweise in dunklen Quarzitglimmerschiefer übergeht. Nach Osten nimmt der Anteil an Quarzit und Quarzitschiefer zu. Quarzitanteile sind verwitterungsbeständig und bilden so die schluchtartigen Ausprägungen der Täler. Im Westen wird der geologische Untergrund von graphitführenden, schiefrig-schuppigen Gneisen gebildet, die leichter verwitterbar sind.

Im SCI herrschen skeletthaltige sandig-schluffige, im unteren Zechengrund auch lehmige Böden vor. Meist ist eine mächtige Rohhumusschicht ausgeprägt. Bei ausgeglichenen Wasserverhältnissen bilden sich Podsole und bei reichen bis überreichen Verhältnissen Gley-, Anmoor- und Hochmoorböden aus. Im Bereich der Schilfwiese werden nährstoffarme, saure Torfböden gebildet. Zum Teil handelt es sich um degradierte Hochmoortorfe. In der Talsohle des Zechengrundes sind Auenböden vorhanden.

Prägend für das Fichtelberggebiet sind der Pöhlbach und der Schönjungfernbach. Der Pöhlbach entspringt in einem Moor im SCI und der Schönjungfernbach im Gebiet des Kleinen Fichtelbergs. Hervorzuheben ist die lokale Bildung von Kaltluftinseln im Untersuchungsgebiet.

Den größten Flächenanteil im SCI nimmt Wald bzw. Forst ein. Weiterhin großflächig vertreten sind: Grünland, Ruderalfluren, Magerrasen, Felsfluren und Zwergstrauchheiden. Weitere Biotoptypen sind Moore und Sümpfe sowie Baumgruppen und Hecken.

Das SCI liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ und zum großen Teil im LSG „Fichtelberg“. Innerhalb des SCI liegen die NSG „Rohr- oder Schilfwiese“, „Zechengrund“ sowie „Fichtelberg-Südhang“. Weiterhin liegt ein Teil des NSG „Fichtelberg mit Schönjungferngrund“ im SCI. Im westlichen Teil des Gebietes liegt das FND „Börnerwiese“, im östlichen Teil das FND „Hangmoor am Hinteren Fichtelberg“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Die Erfassung der LRT erfolgte im Mai 2004. Es konnten sieben Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 168,7 ha kartiert werden. Weiterhin wurden noch fünf Entwicklungsflächen ausgewiesen, davon eine für den LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) und vier für den LRT 6520 (Berg-Mähwiesen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 071

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	0,1	< 0,1
4030	Trockene Heiden	8	10,6	4,5
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,9	0,8
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	3,7	1,6
6520	Berg-Mähwiesen	25	38,8	16,6
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4	2,2	0,9
9410	Montane Fichtenwälder	12	111,4	48,8
gesamt:		57	168,7	73,3

* prioritärer Lebensraumtyp

Die einzige Teilfläche des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) befindet sich im Pöhlbachtal am östlichen Rand des SCI „Fichtelbergwiesen“. Die zwei Teiche dienen als Aufzuchtgewässer eines Angler-Vereins für Forellen. Der Wasser-Hahnenfuß ist die einzige vorkommende Pflanzenart, Verlandungsvegetation oder Röhrichte fehlen. Durch die Lage am Talgrund sind die Teiche einer vollen Besonnung ausgesetzt.

Die Trockenen Heiden (LRT 4030) kommen im Bereich der Schilfwiese, des Zechengrundes und im Gebiet des Fichtelberg-Südhangs vor. Je nach Feuchtigkeitsversorgung sind verschiedene Ausprägungen zu differenzieren. Bei Fehlen jeglicher Pflege schreitet der Gehölzaufwuchs mit Eberesche, Fichte und Moorbirke voran.

Artenreiche Borstgrasrasen des LRT 6230* kommen im Gebiet nur noch am Eingang zum Zechengrund vor. Es finden sich hier Flechten, die einen Übergang des LRT zu den Bergheiden andeuten. Zum Teil befinden sich auf den Borstgrasrasen in lichtem Stand Fichten und Ebereschen, wobei



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

insbesondere die Fichten größere Bereiche stark beschatten, so dass die Bestände lokal artenärmer aufgebaut sind.

Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 siedeln im Tal bzw. den Seitentälern des Pöhlbaches sowie im Schönjungferngrund. Die artenreichste Hochstaudenflur befindet sich im Pöhlbachtal. Hier wird aufgrund der besonderen Klimaverhältnisse, der nährstoffreichen Böden und der windgeschützten Lage der gesamte Talgrund von einer subalpinen Hochstaudenflur besiedelt. In den gehölzbestandenen Bereichen entlang des Pöhlbaches und im Schönjungferngrund ist die Hochstaudenflur als schmaler Saum entlang des Baches entwickelt.

Relativ großflächig ist der LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) vertreten. Im Teilgebiet 1 werden die Wiesen einschürig gemäht und zeichnen sich durch Orchideenreichtum aus. Im Teilgebiet 2 befinden sich Berg-Mähwiesen im Zechengrund ober- und unterhalb des Postweges. Der LRT beherbergt zahlreiche geschützte Arten, die am Fichtelberg teilweise ihren sächsischen Verbreitungsschwerpunkt besitzen. Eine Beeinträchtigung des LRT kommt durch die Beschattung mit Fichten und die touristische Nutzung zustande. Eine Einstellung der Bewirtschaftung wirkt sich negativ auf den LRT aus.

Übergangs- und Schwingrasenmoore des LRT 7140 kommen in den Teilgebieten 1 und 2 vor. Auf Torfresten im Bereich des NSG „Zechengrund“ ist kleinflächig ein Zwischenmoor ausgebildet. Im NSG „Rohr- oder Schilfwiese“ handelt es sich um das Regenerationsgelände eines abgebauten Flachmoores im Quellbereich des Schwarzwassers. Besonders hervorzuheben ist das „Soykamoor“, ein Hang-Quellmoor am Osthang des Hinteren Fichtelberges. Bei dem LRT 7140 muss eine intensivere Pflege erfolgen, da sonst die Waldbestände in den LRT eindringen.

Die 12 kartierten Flächen der Montanen Fichtenwälder (LRT 9410) des SCI „Fichtelbergwiesen“ konzentrieren sich auf den Südwesten des Teilgebietes 1, den Oberhangbereich der Teilgebiete 2 und 4 sowie die Unterhänge im Süden des Zechengrundes. Der LRT hat eine weite ökologische Amplitude. Zum LRT gehören auch die Fichtenforste. Die hochmontanen Fichtenwälder weisen trotz ihrer starken forstlichen Prägung und der Immissionsschäden eine hohe Wertigkeit auf. Da die Fichte außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes der borealen Nadelwaldzone ein sehr enges natürliches Verbreitungsareal einnimmt, ist der Erhalt dieses Lebensraumtyps auf einem der wenigen natürlichen Standorte in Sachsen von herausragender Bedeutung.

Von den 57 LRT-Flächen befinden sich 54 in einem günstigen Erhaltungszustand (A bzw. B) und drei Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Ein ungünstiger Erhaltungszustand liegt bei der Fläche des LRT 3150 vor. Die Ursache liegt in der mangelnden Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen und des Arteninventars. Es fehlen die Verlandungsvegetation, vielgestaltige Uferlinien, Flachufer und die Anbindung an die umgebenden Feuchtgebiete. Bei dem LRT 6520 sind zwei Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand aufgrund der Verarmung an Strukturen und Arten. Sie weisen erhebliche Beeinträchtigungen durch Eutrophierung und/oder Verbrachung auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/ffug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 071

Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					
	A		B		C	
	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150 Eutrophe Stillgewässer	-	-	-	-	1	0,1
4030 Trockene Heiden	-	-	8	10,6	-	-
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	3	1,9	-	-
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	2	3,6	2	0,1	-	-
6520 Berg-Mähwiesen	6	10,2	17	28,1	2	0,5
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,2	3	2,0	-	-
9410 Montane Fichtenwälder	-	-	12	111,4	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Durch den hohen Anteil, die Vielfalt und die enge Vernetzung an Lebensraumtypen erfüllt das SCI „Fichtelbergwiesen“ eine herausragende Funktion zum Erhalt dieser innerhalb des Netzes NATURA 2000.

Das SCI „Fichtelbergwiesen“ stellt insbesondere mit seinen montanen Hochstaudenfluren, die vor allem im Pöhlbachtal einschließlich der Seitentäler großflächig hervorragend ausgebildet sind, eine wichtige Verbindung und kontinuierliche Fortsetzung des direkt östlich angrenzenden SCI „Pöhlbachtal“ dar. Außerdem besitzt das SCI „Fichtelbergwiesen“ mit seinen teils sehr arten- und strukturreichen Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen sowie den für die subalpinen bis hochmontanen Kammlagen des Erzgebirges typischen trockenen Heiden eine hohe Bedeutung für die Kohärenzfunktion des NATURA 2000-Netzes mit dem SCI „Großes Mittweidatal“. Ebenfalls bedeutend sind dabei die Übergangsmoore und montanen Fichtenwälder nahe der Waldhöhengrenze.

Die Meldung der NATURA 2000-Gebiete auf tschechischer Seite ist noch nicht abgeschlossen, jedoch zeichnet sich ab, dass der Bereich, der sich an das SCI „Fichtelbergwiesen“ anschließt, dort auch als SCI gemeldet wird.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im SCI „Fichtelbergwiesen“ gegenwärtig nicht bekannt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im gesamten SCI ist eine stärkere Trennung von Vorrangflächen für Naturschutz auf der einen und für Tourismus und Sport auf der anderen Seite anzustreben, um weitere Beeinträchtigung der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume am Fichtelberg zu vermeiden. Dazu sollten die Grenzen der NSG überprüft und im Rahmen der Rechtsangleichung ggf. erweitert werden.

Zum Erhalt der vielfältigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft am Fichtelberg mit teils kleinräumigen Mosaiken aus Bergwiesen, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden ist eine Fortführung der naturschutzgerechten Pflege und Nutzung dringend beizubehalten. Dafür sind die Betriebe und Landschaftspflegeverbände zu fördern.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist im gesamten Gebiet fortzuführen.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die extensive Nutzung der beiden Teiche im Pöhlbachtal (LRT 3150) zur Forellenaufzucht kann fortgesetzt werden. Dabei ist die Einhaltung der Behandlungsgrundsätze wesentlich. Bei der Bewirtschaftung der Teiche muss auf Biozide, Kalkung und Besatz mit nicht einheimischen Fischarten verzichtet werden. Eine Beibehaltung des Ablassens der Teiche ist wesentlich für ihren Fortbestand. Es ist sicher zu stellen, dass sich die Schwimmblattpflanzen bzw. Ufervegetation und die Röhrichtzone entwickeln können. Ein Pufferstreifen ist bei der Herbstmahd zu belassen.

Die Trocken Heiden (LRT 4030) sind in der Regel mittels extensiver Beweidung zu pflegen. Ein Teil der Flächen wird gegenwärtig beweidet. Diese Art der Pflege ist fortzusetzen, und auf noch nicht beweideten Flächen ist ein Viehbesatz vorzusehen. Auf der Fläche oberhalb der B 95 ist eine Beweidung aufgrund der Steilheit der Böschung nicht möglich. Hier muss die Lupine regelmäßig entfernt werden. Auf allen Flächen ist eine regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze im Abstand von 10-15 Jahren durchzuführen. Es ist ein Eintrag von Nähr- und Schadstoffen zu vermeiden.

Zum Erhalt der Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230*) ist die einschürige Mahd im August beizubehalten. Das Mahdgut wird beräumt. Auf einem kleinen Teil der LRT-Fläche ist die Mahd aufgrund der Steilheit des Gebietes nicht möglich. Hier ist eine Beweidung mit regelmäßiger Entfernung der Gehölze vorzusehen. Weiterhin ist auf die Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen zu achten. Für die Entwicklungsfläche des LRT wird eine einschürige Mahd im August mit Abtransport des Mähgutes vorgeschlagen. Als ersteinrichtende Maßnahme ist zunächst eine manuelle Beseitigung der Verfilzung erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Für die Feuchten Hochstaudenfluren sind gegenwärtig keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Das Gehölzaufkommen ist zu beobachten und ggf. zu beseitigen. Für den LRT wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt. So darf das Ufer nicht bebaut werden und negative Einflüsse auf die Fließgewässerdynamik müssen unterbleiben. Ein behutsames Auflichten des Fichtenbestandes am steilen Bachtal des Schönjungferngrunds ist als Entwicklungsmaßnahme geplant.

Im SCI wird der LRT Berg-Mähwiesen mit einer einschürigen Mahd im Juli/August ggf. mit einer Nachbeweidung gepflegt. Die aufkommenden Neophyten sind regelmäßig zu entfernen. Grunddüngung und Kalkung sind nur auf Grundlage von Bodenuntersuchungen durchzuführen. Die Stickstoff-Düngung sollte bei Bedarf nur in Form von Festmist erfolgen. Es darf auf den Flächen des LRT nicht zur Nach- bzw. Neuansaat kommen. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Auf einer Fläche muss auf Bodenverdichtungen geachtet werden. Für eine Entwicklungsfläche am Hinteren Fichtelberg wird eine Aushagerung vorgeschlagen. Für die Entwicklungsflächen im Zechengrund ist eine einschürige Mahd vorgesehen. Die Beibehaltung der Mahd kommt bei einer Entwicklungsfläche zum Tragen. Auf insgesamt drei der Flächen muss zunächst eine manuelle Entfernung der Verfilzung erfolgen.

Auf den Flächen des LRT 7410 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist der Gehölzaustrieb alle 10-15 Jahre zu entfernen. Auf einer Teilfläche ist eine Mahd im August mit Abtransport des Mähgutes beizubehalten. Für eine weitere Fläche ist die Mahd alle 2-3 Jahre im Herbst von Hand auszuführen. Für den Erhalt des LRT ist es wichtig, dass keine negativen Veränderungen des Wasserhaushaltes auftreten. Einträge von Nähr- und Schadstoffen müssen vermieden werden. Als Entwicklungsmaßnahme sollen Gräben geschlossen werden, falls ein hydrologisches Gutachten zeigt, dass sie das Gebiet entwässern.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist für den LRT 9410 (Montane Fichtenwälder) im gesamten Gebiet gemäß der allgemeinen Behandlungsgrundsätze fortzuführen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die aktive Erhaltung der lebensraumtypischen Hauptbaumart (Fichte) sowie die Schaffung von Strukturen zu legen. Biotopbäume, Totholz und der Anteil an Bäumen in der Reifephase sind dabei von herausragender Bedeutung. Die Struktur des LRT sollte so erhalten bleiben, dass sich mehrere Bäume auf den LRT-Flächen in der Reifephase befinden. Es soll eine lebensraumtypische Artenzusammensetzung gefördert und sukzessionale Zwischenstadien zugelassen werden. Das Gebiet darf nicht befahren werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist so gering wie möglich zu halten. Eine Beeinflussung des Wasserhaushaltes darf nicht erfolgen. Die touristische Nutzung ist einzuschränken.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für das SCI sind keine Maßnahmen planbar, da keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 071

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Anlage von Pufferstreifen	0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Bekämpfung von Neophyten	15,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Trockene Heiden (4030), Berg-Mähwiesen (6520),
Extensive Beweidung	9,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Offenhaltung der Flächen	Trockene Heiden (4030)
Entbuschung und Beseitigen der aufkommenden Gehölze	14,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Offenhaltung der Flächen	Trockene Heiden (4030), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	21,2	Typische Ausprägung des LRT	Berg-Mähwiesen (6520)
Vermeidung von Bodenverdichtungen	0,2	Verhinderung von Bodenverdichtung auf feuchtem Untergrund	Berg-Mähwiesen (6520)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Verzicht auf Maßnahmen, Beobachtung der Flächen	3,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Handmähd	0,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Offenhalten der Fläche	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform	23,3	Erhalt der typischen Ausbildung des LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150), Trockene Heiden (4030), Artenreiche Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
naturnahe Waldbewirtschaftung	111,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt des Fichtenanteils und Anreicherung des Arteninventars, Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten	Montane Fichtenwälder (9410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Für die Pflege der LRT im SCI ist es notwendig, eine finanzielle Förderung sicher zu stellen.

Bei den Offenland-LRT ergeben sich einzelne Probleme. Einige Bewirtschafter wollen nicht auf die Beweidung des LRT 6520 verzichten. Als Kompromiss wurde die Mahd mit Nachbeweidung vereinbart. Einige Flächen der Trockenen Heiden und der Berg-Mähwiesen befinden sich in einer Wasserschutzzone. In dieser ist nur mit Ausnahme-genehmigung die Beweidung erlaubt. Ein Landschaftspflegebetrieb verweist auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen für die artenreichen Borstgrasrasen. Die Flächen sind zum Teil zu steil und können nicht gemäht und entkusselt werden. Die derzeitige Pflege (Mahd) der zugänglichen Flächen wird fortgesetzt. Die Abstimmungen für die Maßnahmen konnten mit einigen Bewirtschaftern nicht erfolgen.

Die Maßnahmen in Bezug auf den Wald-LRT sind alle umsetzbar.

Neben der aktuellen Belastung durch Tourismus und Sport besteht auch in Zukunft eine intensive Gefährdung für das gesamte Gebiet durch den wachsenden Erholungs- und Nutzungsdruck infolge der geplanten Erweiterungen des Freizeit- und Sportangebots. Besonders der Skisport wirkt sich auf die LRT aus. Hier wird die Erhebung von Bußgeldern empfohlen. Jedoch sind die dazu erforderlichen Kompetenzen gegenwärtig nicht geklärt.

Zur Erweiterung des SCI „Fichtelbergwiesen“ wird der Vorschlag gemacht, das Gebiet so zu erweitern, dass die zwei zerschnittenen LRT vereint werden. Weiterhin wird der Vorschlag gemacht, eine Wiese an der Sachsenbaude in das SCI zu integrieren.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 071 wurde im Original von dem Büro IVL, Leipzig, erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten